

B. zu ihm gekommen sei und ihn gebeten habe, daß er dem Gefangenen Porschke warmes Essen schicken dürfe, was von ihm erlaubt worden sei; es sei übrigens nur gewöhnliche Kost gewesen. B. behauptet dagegen, daß Sch. ihn zuerst darum angesprochen habe. Nach der un wesentlichen Aussage des Kaufmann Timann trat eine halbstündige Pause ein, nach der die Entlastungszeugen vernommen werden.

Die Dienstmagd Schulz, die von Michaeli 1848 bis Ostern 1849 bei B. gedient hat, bestätigt, daß ihr Dienstherr am 24. Februar frank gewesen sei und erst in der achten Stunde aufgestanden wäre; er könne also um diese Zeit nicht bei Egg. gewesen sein.

Die verehel. Kindler giebt an, Porschke habe bei ihr in der Stube geäußert, er hätte sagen sollen, er habe Egg. gesehen; er könnte es aber nicht sagen, denn er habe ihn nicht gesehen, wobei Porschke's Frau gesagt habe, „du hättest doch die 50 Rthlr. nehmen sollen, wir hätten ja das ganze Jahr Brot.“

Die verehel. Guhle giebt an, Porschke hätte gesagt: „ich könnte so sagen: der Thäter ist Egg.; Göbel giebt mir dann 50 Rthlr. und das ganze Jahr Brot.“ — Der Maurerges. Guhle sagt aus, Porschke hätte bei ihm geäußert: „ich könnte dem Egg. auch einen Span einhauen, wenn ich sagte, daß er auf Göbel geschossen hätte; ich kann ja so sprechen, denn ich bin jetzt in Not und kann das Geld brauchen.“

Der Nagelschmidt mstr. Conrad will von B. gehört haben: „jetzt könnte man sich 50 Rthlr. verdienen, wenn ich den Thäter angeben könnte, aber man steht allein da, man kann nichts thun.“ Der Nagelschmidt ges. Dürr meint dagegen, Porschke habe gesprochen, als hätte er den Egg. wirklich gesehen. — Die Schmiede ges. Reinhold und Krämer sagen aus, daß B. dem Porschke die Arbeit gekündigt hätte. — Vor der Vernehmung der Mätherin Pohley läßt der Vertheidiger einen Brief Porschke's an seine Eltern vorlesen, in welchem er um Unterstützung bittet und unter Anderem sagt: „ich stehe jetzt in einem Prozeß, von dem meine Lage abhängt, ich erwarte alle Stunden eine Vorladung vor's Schwurgericht, wo ich und meine Frau schwören sollen; ach, wenn es uns doch glückte!“ Die Pohley sagt aus, daß Porschke's Frau ihre Schwester sei, sie hätte den Brief nicht abgeschrieben, weil er lauter Lügen enthielte; den Brief habe die Schwester geschrieben. Frau Porschke gesteht zu, den Brief geschrieben zu haben, meint aber, daß ihre Schwester mit B. in unerlaubter Verbindung stehe, und daß auf deren Aussage nichts zu geben wäre, weil sie als Kindesmörderin 8 Jahre im Buchthause gewesen sei. —

Frau Eggenbrecht behauptet, daß B. am 24.

Februar nicht bei ihrem Manne gewesen sei. — Nach Vereidigung der Zeugen hält der Staatsanwalt die Anklage aufrecht und trägt darauf an, gegen Berggren und Eggenbrecht wegen versuchten Mordes das Schuldig auszusprechen. —

Der Vertheidiger R. Anw. Röden beck nimmt hierauf das Wort und erinnert die Geschworenen daran, wie der Vorsitzende es ihnen als ihre Aufgabe hingestellt, in dem Gewissen der Angeklagten zu lesen; die Stimme des Gewissens aber könne nur der vernehmen, der sich eifrig bemühe, sie zu hören, der alle Vorurtheile und Leidenschaftlichkeiten von sich geworfen habe; nur wenn sie vollständig überzeugt wären, seien sie berechtigt, das Schuldig auszusprechen. In die Sache selbst eingehend, führt er an, daß gegen Egg. eigentlich gar nichts vorliege, höchstens stehe fest, daß er in der Nähe von Berggrens Wohnung mit einem Gewehr gewesen sei. Aus der Aussage des Dr. Pietsch ginge hervor, daß der Schuß eine schräge Richtung von oben nach unten gehabt habe; daß aberemand auf dem Blankenzaun gestanden, sei nicht erwiesen und wäre dies, wie komme da der Pulverschmutz unten an den Blanken her? Daraus ergäbe sich, daß der Schuß leicht wo anders her gekommen sein könnte, auch habe Göbel gleich nach der That mit Bestimmtheit Weber als den Thäter angegeben; übrigens könne die Verwundung nur von jemand ausgegangen sein, der mit Göbel's Gewohnheiten genau bekannt wäre, was bei Eg. nicht zutreffe; diesem werde auch noch das Motiv untergelegt, er habe B. zu Gefallen oder seines Lebensunterhaltes wegen die That begangen; in Italien zwar sei so etwas möglich, bei uns jedoch nicht; es fehle deshalb bei Eg. an jedem irgend haltbaren Motive zu dieser That. Es liege überdies gegen Eg. nichts vor, als seine Bekanntschaft mit B. Aber nur die Staatsanwaltschaft könne sich einen solchen Schluß erlauben; ohnehin geständen ja beide die Bekanntschaft zu; daß ihr Verkehr etwa nach dem Attentat vertraulicher geworden wäre, dafür habe die Staatsanwaltschaft keinen Beweis gebracht. — Die Beschuldigung Porschke's, er habe Egg. um 4 Uhr mit einem Gewehr getroffen, sei nicht im Mindesten erwiesen; B. habe hier ausgesagt, daß er in dunkler Nacht auf 90 Schritte eine grüne Jacke erkannt habe; erst auf Vorhaltung des Vorsitzenden habe er die Farbe fallen lassen und wolle dann Eg. an den Gesichtszügen und erst auf abermalige Vorhaltung am Gange erkannt haben. Dieser habe bei B.'s Hause auch nicht an's Fenster geklopft, sondern gerade wie er gekommen, sei B. herausgetreten. Diese innere Unwahrscheinlichkeit zeigt, wie wenig Werth Porschke's Aussage habe. In seiner Vernehmung am 25. April

1849 erklärte B., er wisse nichts und könne nichts angeben, was er gethan haben will, weil er in B.'s Brot und Lohn gestanden habe. Wie stimme das aber damit, daß er behauptete, freiwillig Berggren's Dienst verlassen zu haben? Warum 9 Monate später freiwillig den Dienst verlassen, während er früher diese wichtige Aussage nicht machte, um nicht aus dem Dienst geschickt zu werden? Ob Porschke übrigens mit Dürr oder mit Guhl oder mit Conrad später gesprochen, sei nicht erwähnt; der Brief sei aber ein wichtiger Zeuge, denn was solle der Ausdruck bedeuten: „ach, wenn es uns doch glückte!“ Was könnte bei einer Zeugenaussage glücken? Der Besuch B.'s bei E. gleich nach der That werde nur von der Zeugin Vogt behauptet; sie habe ohnedies B. nicht gesehen, dabei wäre sie stark gewesen; ein Irrthum sei also leicht möglich, noch dazu, da die Dienstmagd Schulz bekunde, daß er bis 8 Uhr im Bett gelegen habe. Was solle man auch aus dem Besuch B.'s bei E. folgern? Die Staatsanwaltschaft deute das so, als ob er mit E. über das Verbrechen habe sprechen wollen; er, der Vertheidiger, hätte sich an B.'s Stelle gar nicht darum bekümmert. Dem B. schiebe die Staatsanwaltschaft das Motiv unter, er habe die Leistung des dem Göbel wegen der 50 Rthlr. auferlegten Eides verhindern wollen; wenn aber Jeder, der einen Prozeß verliere, den Andern todtenschlagen wolle, so würden wenig Menschen übrig bleiben. Auch habe B. den Ausfall des Erkenninisses erster Instanz nicht etwa kurz vor dem Attentat, sondern schon im November 1848 erfahren. Ein beigebrachtes magistratualisches Attest laute für Berggren sehr günstig, nur würde er als sehr heftig geschildert; wäre er dies aber, so würde er den Verlust des Prozesses nicht vom November bis zum Februar nachtragen; wäre B. sofort, nachdem er den Inhalt des Erkenntnisses erfahren, zu Göbel gelaufen, um ihn durchzuprügeln, so wäre ihm das zuzutrauen; eine solche Heimtücke aber nicht. In der Auseinandersetzung B.'s gegen E., wenn es ihm schlecht ginge, wäre er ja da, sei gar nichts Gravirendes zu finden; übrigens spräche B. auch nicht richtig deutsch, weshalb ein Irrthum leicht möglich sei. — Das Verbrechen charakterisiere sich auch nicht als Mord, denn Mord sei Totschlag mit der vorher überlegten Absicht zu töten; wenn aber der Angegriffene nicht getötet sei, wäre es sehr schwer zu ergründen, ob beabsichtigt worden, zu töten, oder blos zu beschädigen; daß bei Nacht geschossen worden sei, spräche für das Mindere. Denn wer in's Blaue hineinschieße, wolle nicht töten; höchstens wäre also eine vorsätzliche Beschädigung anzunehmen und Berg-

gren der Anstiftung dazu schuldig, wenn nicht, wie er erwarte, ein vollständiges Nichtschuldig ausgesprochen werde.

Die Staatsanwaltschaft producirt darauf ein anderes Zeugniß des Magistrats zu Neusalz, daß Berggren öfter Bänkereien und Prozesse gehabt habe, durch die sein Ruf besonders seit dem Prozesse mit Göbel sehr gelitten.

Nach einem klaren Resumé des Vorsitzenden erhebt sich ein Streit darüber, ob außer der Frage auf Mordversuch noch eine solche auf ein geringeres Verbrechen gestellt werden solle, was der Staatsanwalt und zuletzt auch der Vertheidiger beantragt. Nachdem sich der Gerichtshof beinahe eine Stunde berathen, werden die Fragen folgendermaßen gestellt:

1) Ist Eggenbrecht schuldig, am 24. Febr. 1849 aus einem mit Schrot geladenen Schießgewehr auf den Bäckermeister Göbel mit dem vorher überlegten Vor- satz, denselben zu töten, geschossen und ihm die in dem ärztlichen Attest bezeichneten Verlegerungen zugesetzt zu haben?

2) Ist E. schuldig ic., in der feindlichen Absicht, denselben zu beschädigen, geschossen und ihm dadurch eine schwere körperliche Verlegerung zugesetzt zu haben?

3) Ist Berggren schuldig, dem Eggenbrecht die in der Frage 1 bezeichneten Handlungen befohlen, aufgetragen, oder ihm dazu gedungen zu haben?

4) Dieselbe Frage in Bezug auf 2.
Nach kurzer Berathung beantworteten die Geschworenen durch ihren Vorsitzenden v. Meier sämtliche Fragen einstimmig mit „Nichtschuldig“, worauf der Gerichtshof die beiden Angeklagten von der Anschuldigung des versuchten Mordes frei sprach.

Schwurgerichtssitzung am 19. Juli.

Es wurde heute gegen die Lehrer Schmock, Meusel, Grätz, Drewes, sowie gegen Domiz, Grasme, Kuske, Fleischer, Bock, Neumann wegen öffentlicher Auflehnung gegen die Gesetze und Anreizung zum Ungehorsam gegen dieselben verhandelt. — Erst 3 Uhr Mittags war die Sitzung beendet. — Nachdem der Staatsanwalt selbst das Nichtschuldig gegen sämtliche Angeklagte beantragt hatte, gaben die Geschworenen einstimmig ihr Verdict in gleichem Sinne ab und sprach der Gerichtshof demgemäß sämtliche Angeklagten frei. — Ein ausführlicher Bericht über diese Sitzung folgt in der nächsten Nummer.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Montag den 22. Juli 1850.

26. Jahrgang.

N. 58.

Durch Beschluß der Raths-Kammer des hiesigen Kreisgerichts vom 16. u. 17. ist die am 14. u. 16. auf Antrag der Staatsanwaltschaft erfolgte vorläufige Beschlagnahme des Intelligenzblattes zum Grünberger Wochenblatte Nro. 56 wieder aufgehoben worden. Die verehrten Abonnenten dieses Blattes, welche die in Beschlag genommene Nummer noch nicht erhalten haben sollten, wollen dieselbe gefälligst in meinem Geschäftslokale abholen lassen.

IV. Levysohn.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der sub Nro. 63 zu Klein belegenen, den Johann Christoph Kuske-schen Eheleuten gehörigen, auf 988 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzten Gärtnernahrung, steht ein Bietungs-termin auf

den 24. Septbr. Vormittags 11 Uhr im Landhause hieselbst an.

Die Lore und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten: Wittwe Kurzmann geborene Rogosch, so wie die Geschwister Johann George und Johann Joseph Kurzmann von Klein, zu gedachtem Termine vorgeladen.

Grünberg, den 16. Mai 1850.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Der Magistrat zeigt an 1) daß alle im Gesmengen mit anderen Grundstücken belegenen Grundstücke zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk hängen werden müssen, und daß es den Besitzern nicht freistehe, die Jagd darauf ruhen zu lassen, daß aber der auf diese Grundstücke fallende Jagdpachtvertrag den Besitzern nach dem anzulegenden Theilungsmaßstabe zukommen werde; 2) daß Anmeldungen derjenigen Gewerbetreibenden, die Fabrikate auf die Londoner Industrieausstellung senden wollen, bis zum 24. entweder direkt oder durch den hiesigen Gewerbe- und Garten-Verein erfolgen müssen.

Trümer und Lefegarn kaufen fortwährend
C. F. Eitner.

Im Namen meiner Geschwister mache ich hiermit bekannt, daß Diejenigen, welche noch Zahlungen an die Michael Thonke'sche Nachlaß-Sache zu machen haben, solche nicht mehr an Herrn Kaufmann Löwe, sondern an das Königl. Kreisgericht zu entrichten haben.

Herrmann Adami,
Seilermeister.

Entgegnung.

Die kleine Zahl der mit Einzahlungen an das Michael Thonke'sche Nachlaß-Bermögen Verpflichteten wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die jüngst von dem Seiler Herrmann Adami in deren Betreff ausgegangene Aufforderung aus bekannten Gründen ohne alle Rechts-gültigkeit ist, und einem Nachkommen derselben beim hiesigen Kreisgericht selbst nicht stattgegeben werden dürfte, wie sich dies aus dem, desfalls gegen den Adami eingeleiteten Verfahren ergeben wird.

Wilhelm Löwe,
Bevollmächtigter der Beteiligten.

Allen Denen, welche sich durch Beiträge am Pastor-Schöne-Fond beteiligten, sagen auch wir unsererseits unsern Dank und laden dieselben ein, sich über Verwendung der eingekommenen Gelder durch Einsicht der Rechnungslegung und Beläge bei dem Kassenführer des Vereins G. Franke zu überzeugen.

Grünberg, den 19. Juli 1850.

Das Comité des Pastor-Schöne-Vereins.

Verpachtung der herrschaftlichen und Gemeindejagden von Polnisch-Kessel und Janny.

Aus den der Gutsherrschaft und den bauerlichen Interessenten zu Polnisch-Kessel und Janny gehörigen Grundstücken, in den Feldmarken dieser Orte, sind zwei große Jagdreviere gebildet worden, nämlich:

Das 1ste Revier, bestehend in allen herrschaftlichen und bauerlichen Feld- und Forstgrundstücken, welche von der Kreischaussee von Grünberg nach Deutsch-Kessel, nach Mittag resp. nach Kawalde zu, gelegen sind;

Das 2te Revier, bestehend in allen herrschaftlichen und bauerlichen Feld- und Forstgrundstücken, welche von der gedachten Kreischaussee von der Grünberger Grenze ab, durch Polnisch-Kessel, bis zur Deutsch-Kesseler Grenze nach Mitternacht zu, gelegen sind, und zwar diese Grundstüke bis zur Linie in der Niederung, welche die Feldmark Janny von der Feldmark Stoschenhoff trennt, und die im Verpachtungs-Termine noch näher angegeben werden wird, so, daß dies Revier aus allen Höhen- und Niederungsgrundstücken der Feldmarken Polnisch-Kessel und Janny besteht, so weit sie nördlich der gedachten Chaussee liegen. Zur Verpachtung dieser beiden Jagdreviere auf 3 Jahre an den Meistbietenden ist nach der Vereinigung der Gutsherrschaft und des Vorstandes der Gemeinden Polnisch-Kessel und Janny Termin

auf den Sonnabend den 31. August d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Justizraths Neumann zu Grünberg

angesehen, und werden gesetzlich qualifizierte Pachtlustige zu solchem hierdurch eingeladen.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Grünberg, den 18. Juli 1850.

Im Auftrage der Gutsherrschaft und des Gemeindevorstandes zu Polnisch-Kessel

Der Justizrat Neumann.

Für ein auswärtiges Schnitt- und Modeswaaren-Geschäft wird ein junger Mann von gebildeten Eltern als Lehrling gesucht. Näheres in der Exped. dieses Blattes.

Für den abgebrannten Drechslermeister Köhler sind ferner bei mir eingegangen: F. 5. sgr., N. 2 1/2 sgr.

W. Levysohn.

Einem geehrten Publikum mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem seligen Manne bisher geführte Posamentier-Geschäft in derselben Weise fortführen werde und bemerke zugleich, daß ich mein Lager auf der letzten Messe auf das Sorgfältigste vervollständigt habe.

Mit der Bitte, das mein seligen Manne geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen, verspreche ich die prompteste und billigste Bedienung.

Berwittw. Florentine Hise.

Haus-Verkauf.

Das früher dem Böttchermeister Hrn. Moschke, jetzt mir zugehörige Wohnhaus auf der Niedergosse bin ich willens zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Verkaufs-Termin auf Dienstag den 30. Juli a. c. auf Ort und Stelle anberaumt; bei nur irgend annehmlichem Gebot kann der Zuschlag nebst Übergabe sofort erfolgen, auch kann die Hälfte der Kaufgelder auf diesem Grundstück stehen bleiben.

C. Brucks.

Gegen Hautausschläge, Sommer-sproffen, Finnen, gichtische und rheumatische Affectionen, Flechten, sowie gegen spröde, trockene u. gelbe Haut eignet sich als ein anerkannt vorzügliches äußerliches Hautheilmittel

Dr. Borchardt's aromatisch-medicinische Kräuter-Seife,

die für Grünberg nur bei

E. A. Franke jun.

Dorträthig ist und in weißen mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Siegel versehenen Paketchen à 6 Sgr. verkauft wird.

Lehrlings-Stellen.

Ein Knabe, der Lust hat, Schriftseher und Buchdrucker zu werden, kann sofort eine Stelle finden bei

M. Sauermann,

Buchdruckerei-Besitzer in Freistadt.

Desgleichen kann ein Knabe, der Buchbinder werden will, sogleich ein Unterkommen finden bei

M. Sauermann,
Buchbinder in Freistadt.

Stoppelrübensamen und Balsamotten empfiehlt

E. F. Eitner.

Zum Scheidegruß
vom theuren Heimat-Lande nach Nord-Amerika
rufen allen Verwandten, Freunden und Bekann-
ten ein herzliches Lebewohl zu

Emilie Leutloff,
Auguste Schulz } Geschwister,
Friedrich Schulz }
Herrmann Kerner } Geschwister.
Heinrich Kerner }

Hamburg, den 15. Juli 1850.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Qued-
linburg ist erschienen und bei W. Levysohn in
Grünberg in den drei Bergen vorrätig:

Der populäre Gartenfreund,
oder die Kunst, alle in Deutschland vegetiren-
den Blumen und Gemüse auf die leichteste und
beste Weise zum Vergnügen und zum Nutzen
zu ziehen. Enthaltend 150 Anweisungen, 1) über
allgemeine Gartenregeln, 2) von der
Blumenzucht, 3) von den Zwiebelgewächsen,
4) von den Knollengewächsen, 5) Bouché,
Zwiebeltrieberei im Zimmer, 6) Kunst, Topf-
gewächse durch Absenke zu ziehen, 7) Blu-
men- und Baumärtnerei in Löpken, 8) 35
Geheimnisse der Gartenwirtschaft und Mittel
zur Befüllung städtischer Insekten; nebst ei-
nem Garten-Kalender von C. D. Schmidt
und Fr. Herzog, Kunstmärtner in Weimar.
4te verbesserte Aufl. Preis 25 sgr.



Ein Dachshund ist zu verkaufen
beim Müller Schulz.

Einem Knaben rechtlicher Eltern, der Lust
hat Bäcker zu werden, weiset die Exped. dieses
Blattes einen Lehrmeister nach.

Bei Christ. Ernst Kollmann in Leipzig ist
erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg
in den drei Bergen zu haben:

Versuch eines zeitgemäßen vernunftgläubigen
Katechismus der christlichen Glaubens- und
Sittenlehre für Schul- und Confirmandenun-
terricht an die Stelle des alten Landes-Kate-
chismen. Allen aufgeklärten Geistlichen, Schul-
männern, Eltern und Erziehern gewidmet.

Preis 15 sgr.

Bei August Schröter in Plauen ist erschien-
nen und bei W. Levysohn in Grünberg in
den drei Bergen zu haben:

Handbuch des Gärtners. Eine gedrängte,
aber vollständige und nach den neuesten Er-
fahrungen berichtigte Belehrung über alle Ar-
beiten bei der Obst-, Küchen- und Blumengärt-
nererei. In alphabetischer Ordnung. Von
L. L. Dietrich. Zweite unveränderte Aufla-
ge.

Preis 1 Rthlr.

Bei Alexander Dunker in Berlin erschien
und ist bei W. Levysohn in Grünberg in den
drei Bergen zu haben:

**Geographisch-synchroneische Ueber-
sicht der Weltgeschichte**. Von Theodor
Dielitz, Professor an der Königl. Realschule
zu Berlin. Zweite, verbesserte und vermehrte
Auflage.

Preis 10 sgr.

Bei Christ. Ernst Kollmann in Leipzig ist
erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg
in den drei Bergen zu haben:

Die Bibel. Ein Beitrag zur Begründung
einer zeitgemäßen Ansicht des heiligen Buches
und des daraus hergeleiteten Religionsystems
von einem aufrichtigen Forcher. Preis 20 sgr.

Die Kunstreiter-Gesellschaft der Herren

Salomonski & Comp.

hat die Ehre, Sonntag und Montag, den 21. und 22. Juli,
eine große Vorstellung
der höheren Reitkunst und Pferde-Dressur
zu geben. — Das Nähere durch die Zettel.

Annonce.

Wegen Aufhebung eines Geschäfts ist eine noch in gutem Zustande befindliche Wollmaschine mit 8 Wolzen und 32 Zoll breit zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Blattes.

 Einige geübte Tuchweber finden bald Beschäftigung; wo? sagt die Exp. d. Bl.

 Montag den 22. Juli lädt zu einem Wurstschieben ergebenst ein  Seidel in der Ruh.

Bei Friedr. Gerhard in Berlin erschien und ist bei W. Levysohn in Grünberg in den drei Bergen zu haben:

Berlin's Straßen, Kneipen und Clubs im Jahre 1848.
Von Robert Springer.
Preis 15 Sgr.

Zwei Stuben, eine Stubenkammer, Holzgäss. Bodenkammer und Keller sind sogleich oder zu Michaeli zu vermieten bei
verwitw. Florentine Röze.

 **Siegellack** 
in den feinsten Sorten empfiehlt zu billigen Preisen
W. Levysohn
in den drei Bergen.

Martha, romantisch-komische Oper in 4 Aufzügen von Fr. v. Flotow. Vollständiger Clavierauszug. Ladenpreis 10 Rthl. ist zu einem sehr billigen Preise zu haben bei

W. Levysohn in den drei Bergen.

Wein-Verkauf bei:

Negelein 46r 5 sgr.
Ofenfabrik, Fleischer 46r 5 s. Sonntag u. Montag.
Laube, Oberstraße, 46r 5 sgr.
Gottl. Teichert, Lanzigerstraße, 46r 4 sgr.
Weber Vogel in der Neustadt, Altgeb., 48r 4 sgr.
August Rump am Markt 48r 4 sgr.
Traug. Herrmann im Altengebirge 49r 3 sgr.
Gottl. Seifert in der Säure 49r 3 sgr.
Wwe. Kägel in der alten Maagstg. 49r 3 sgr.
Gottlob Nitschke, Lindeberg, Nothwein 3 sgr.
Samuel Eckart, Niederstraße, 49r 3 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.
Den 9. Juli. Schuhmacherstr. Carl Anton Hoppe
eine Tochter, Hermine Pauline Ottlie.
Getraute.

Den 10. Juli. Vorwerkeses. Joh. Gottl. Heinr. Schreck
mit Emma Mathilde Uhlmann. — Den 16. Tuchseerer
Heinr. Theod. Müller mit Wilhelmine Caroline Meyer.
Gestorbene.

Den 9. Juli. Schuhmacherstr. Carl Dan. Greifner
Gwillingstochter, Pauline Florentine 4 M. 15 L. (Schlags-
flus.) — Den 13. Verst. Winger George Fr. Brittmann
Wwe. Anna Elis geb Trautmann 68 J. 2 M. 14 L. (Was-
tersucht) — Den 14. Verst. Huf- und Waffenschmidtmstr.
Joh. Christ Herrmann Sohn, Fr. Wilh 27 J. 3 M. 12 L.
(Gehirnentzündung) — Den 15. Eigentümer Joh. Friedr.
Girneth Tochter, Maria Auguste Caroline 13 J. 2 M. 3 L.
(Geschwulst.)

Marktpreise.

		Grünberg, den 15. Juli.						Schwiebus, den 13. Juli.						Neusalz, d. 29. Juni.		
		Höchster Preis.	Niedrigster Preis.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Höchster Preis.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
Wäizen	• • •	Scheffel	2	1	6	2	—	—	2	4	—	2	2	—	1	25
Roggen	• • •	—	1	2	—	1	—	—	1	2	—	—	29	—	—	9.
Gerste große	• • •	—	1	2	—	1	—	—	—	21	—	—	20	—	—	25
„ kleine	• • •	—	29	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	• • •	—	21	6	—	21	—	—	—	20	—	—	19	—	—	20
Erbse	• • •	—	1	5	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Hierse	• • •	—	1	5	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	• • •	—	16	—	—	14	—	—	—	11	—	—	—	—	—	10
Heu	• • •	Bentner	—	22	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Stroh	• • •	Schock	5	15	—	5	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, und zwar Montags und Donnerstags, an welchen Tagen es von Morgens 7 Uhr an abgeholt werden kann; auch wird es den hiesigen resp. Abonnenten auf Verlangen frei ins Haus geschickt. Der Pränumerationspreis beträgt vierteljährlich 7 1/2 Sgr. Inserate zum Montagsblatt werden spätestens Sonnabend Mittag, so wie zum Donnertagsblatt Mittwoch Mittags 12 Uhr erbeten.